



DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 27

11. April 2020

Ausgabe 7



Frohe Ostern!

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
auch wenn die Umstände in diesem Jahr schwierig sind, so möchte ich Ihnen dennoch ein frohes Osterfest wünschen. Ich bitte Sie, auf große Familienzusammenkünfte zu verzichten und somit sich und Ihre Familienangehörigen zu schützen. Den Kindern im Landkreis wünsche ich in diesen Tagen gut gefüllte Osternester. Gerade von unseren Kleinsten verlangt die aktuelle Situation viel Verständnis ab. Bitte bleiben Sie gesund!

Ihr Landrat
Jürgen Dannenberg

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 28.04.2020, 17:00–18:00 Uhr
- Sitzung findet elektronisch statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung → (schriftlich)
2. Feststellung der Tagesordnung → (schriftlich)
3. Bestätigung der Niederschrift vom 03.03.2020 – öffentlicher Teil → (schriftlich)
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Kreisausschusses gefassten Beschlüsse → (schriftlich)
5. Beratung der Beschlussvorlage Außerplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Produkt 111700 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement → Abstimmung erfolgt elektronisch
6. Beratung der Beschlussvorlage

- Außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 in den Produkten 217200 – Gymnasien (gebäudebezogene Aufgaben) und 219200 – Gemeinschaftsschulen (gebäudebezogene Aufgaben) → Abstimmung erfolgt elektronisch
7. Beratung der Beschlussvorlage Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Produkt 111610 – Informationsverarbeitung → Abstimmung erfolgt elektronisch
8. Informationen aus der Verwaltung – Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ausschusses → (schriftlich)

9. Bestätigung der Niederschrift vom 03.03.2020 – nicht öffentlicher Teil → (schriftlich)
10. Grundstücksangelegenheit – nicht öffentlich → Abstimmung erfolgt elektronisch und verschlüsselt
11. Personalangelegenheit – nicht öffentlich → Abstimmung erfolgt elektronisch und verschlüsselt

Dannenberg
Ausschussvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages	Seite 4	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Seite 2	Ausschreibungen	Seite 5	LEADER/Spendenkonto
Seite 3	Stellenausschreibung/Nachruf/ Erreichbarkeit der Verwaltung/ Informationen aus den Fachdiensten	Seite 6	Tipps für Familien / ÖPNV
Seite 4	Informationen für Unternehmen	Seite 7	Corona-Krise Hilfsangebote der WelterbeRegion/Informationen Kurzarbeitergeld
		Seite 8	Informationen der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau – Wittenberg

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung Sonderkreistag Wittenberg
- Dienstag, 28.04.2020, 18:00–18:30 Uhr
- Sitzung findet elektronisch statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung → (schriftlich)
2. Feststellung der Tagesordnung → (schriftlich)
3. Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages → (schriftlich)
4. Ort und Zeit der nächsten Sitzung (11. Mai 2020)
5. Grundstücksangelegenheit – nicht öffentlich → Abstimmung erfolgt elektronisch und verschlüsselt mit Terminstellung 28.04.2020 bis 18:30 Uhr

Enrico Schilling
Kreistagsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Wittenberg
- Mittwoch, den 15.04.2020, 17:00–18:00 Uhr
- Sitzung findet elektronisch statt

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung (schriftlich)
2. Feststellung der Tagesordnung (schriftlich)
3. Bestätigung der Niederschrift vom 27.01., 25.02. und 19.03.2020 – öffentlicher Teil (schriftlich)
4. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses – Informationen aus der Verwaltung (schriftlich)
5. Ort und Zeit der nächsten Sitzung (12.05.2020)
6. Bestätigung der Niederschrift 19.03.2020 – nicht öffentlicher Teil (schriftlich)
7. Vergaben
→ Abstimmung erfolgt elektronisch und verschlüsselt

Brettschneider
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Haushalt und Finanzen des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 21.04.2020, 17:00–18:00 Uhr
- Sitzung findet elektronisch statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
→ (schriftlich)
2. Feststellung der Tagesordnung
→ (schriftlich)
3. Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2020 – öffentlicher Teil → (schriftlich)
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses Haushalt und Finanzen gefassten Beschlüsse → (schriftlich)
5. Beratung der Beschlussvorlage
Außerplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Produkt 111700 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
→ Abstimmung erfolgt elektronisch
6. Beratung der Beschlussvorlage
Außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 in den Produkten 217200 – Gymnasien (gebäudebezogene Aufgaben) – Gemeinschaftsschulen (gebäudebezogene Aufgaben)
→ Abstimmung erfolgt elektronisch
7. Beratung der Beschlussvorlage
Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Produkt 111610 – Informationsverarbeitung
→ Abstimmung erfolgt elektronisch
8. Zukünftige Haushaltsstrategie des Landkreises Wittenberg
1. Lesung HFA 21.04.2020/2. Lesung HFA 23.06.2020/Beschlussfassung Kreistag 07/2020
9. Informationen aus der Verwaltung – Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses → (schriftlich)
10. Ort und Zeit der nächsten Sitzung (23.06.2020)
11. Grundstücksangelegenheit – nicht öffentlich
→ Abstimmung erfolgt elektronisch und verschlüsselt

Dannenberg
Ausschussvorsitzender

Europaweite Ausschreibung

Ersatzneubau Förderschule „Schule an der Lindenallee“

Bauzaun (Vergabe-Nr. Ö 30/20 L, Los 3)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für den Ersatzneubau der Förderschule „Schule an der Lindenallee“ in 06773 Gräfenhainichen den Erwerb eines Bauzauns im Zuge eines offenen Verfahrens nach VgV europaweit aus. Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union sowie unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Liefer- und Dienstleistungen) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung

Paul-Gerhardt-Gymnasium (Haus 3) Hainmühlenweg 4 in 06773 Gräfenhainichen Erneuerung/Erweiterung der Brandmeldeanlage, Einbrucharanlage, Elektroakustische Anlage, Sicherheitsbeleuchtung, Beleuchtung, Datennetz sowie Zutrittskontrolle (Vergabe-Nr. Ö 49/20 B)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für das Paul-Gerhardt-Gymnasium (Haus 3) in 06773 Gräfenhainichen die Erneuerung/Erweiterung der Brandmeldeanlage, Einbrucharanlage, Elektroakustische Anlage, Sicherheitsbeleuchtung, Beleuchtung, Datennetz sowie Zutrittskontrolle im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung

Ersatz der Warmwasserversorgung Förderschule (LB) „Sonnenschein“, Gustav-Adolf-Straße 31 in 06886 Lutherstadt Wittenberg

Los 02 – Abbruch, Maurer, Trockenbau, Fliesen 3. BA (Vergabe-Nr. Ö 50/20 B)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für den Ersatz der Warmwasserversorgung in der Förderschule (LB) „Sonnenschein“ die Abbruch-, Maurer-, Trockenbau- und Fliesenarbeiten im 3. Bauabschnitt im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung

Instandsetzung Fahrbahndecken im Bereich 06917 Jessen (Elster)

(Vergabe-Nr. Ö 54/20 B)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für Kreisstraßen im Bereich 06917 Jessen (Elster) die Instandsetzung der Fahrbahndecken im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus. Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Stellenausschreibung KDG Kommunale Daten- verarbeitungsgesellschaft mbH

Wir sind ein kommunales Rechenzentrum in der Region Anhalt-Wittenberg. Für die Verstärkung unseres Teams Netzwerk suchen wir einen

Administrator (m/w/d) Schwerpunkt Netzwerke

Sie möchten Ihren Teil für die Zufriedenheit unserer Kunden beitragen? Dann können wir Ihnen folgende Argumente bieten:

- motiviertes Team mit netten Kollegen und angenehmes Arbeitsklima
- viel Gestaltungsspielraum und die Möglichkeit, etwas in einer wachsenden und innovativen Branche zu bewegen
- attraktive Vergütung und Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelungen
- betriebliche Altersvorsorge
- kleines Unternehmen mit flachen Hierarchien und kurzen Entscheidungswegen
- gute ICE-Anbindung von Berlin oder Halle/Leipzig (40 Minuten)

Wenn Ihnen diese Argumente gefallen, wird Ihr Aufgabengebiet folgende Schwerpunkte beinhalten:

- konzeptionelle Weiterentwicklung der Netzwerkdienste
- Betreuung interner und externer Netzwerke (LAN und WAN)
- Betreuung der Serverinfrastruktur Windows und Linux, XEN, Storage Server
- Nutzerverwaltung, Windows Active Directory
- Netzwerksicherheit

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittsdatum an die

KDG Wittenberg
Straße der Völkerfreundschaft 127
06886 Lutherstadt Wittenberg
oder per Mail an bewerbung@kdg.de

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass unsere Mitarbeiterin des Fachdienstes Jugend und Bildung

Frau Gerlinde Krause

im Alter von 62 Jahren verstorben ist. Sie wird uns als engagierte und pflichtbewusste Mitarbeiterin in Erinnerung bleiben, die viele Jahre im Dienst des Landkreises tätig war.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt in dieser schweren Zeit ihrer Familie.

Kreisverwaltung Wittenberg

Jürgen Dannenberg Cornelia Gumz
Landrat Personalrat

Erreichbarkeit der Verwaltung

Die Kreisverwaltung Wittenberg einschließlich ihrer Außenstellen ist seit dem 16.03.2020 für den Besucherverkehr geschlossen. Für unbedingt erforderliche Fälle sind die Fachdienste der Kreisverwaltung unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Fachdienst/Organisationseinheit	Telefonische Erreichbarkeit
Asyl- und Ausländerangelegenheiten	03491 479-6032
Bauordnung	03491 479-676
Bildungszentrum Lindenfeld	03491 41810 03491 418121 (Kreisvolkshochschule)
Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	03491 479-250
Finanzen	03491 479-908
Gebäude, Liegenschaften und Service	03491 479-943
Gesundheit	03491 479-479
Jugend und Bildung	03491 479-472
Kommunalaufsicht	03491 479-215 03491 479-621 03491 479-217
Ordnung und Straßenverkehr	03491 479-168
Organisation, IT und Personal	03491 479-774
Raumordnung, Regionalentwicklung	03491 479-731
Rechnungsprüfung	03491 479-359
Soziales	03491 479-509
Stabsstelle Recht	03491 479-237

Umwelt und Abfallwirtschaft	03491 479-866 03491 479-870 03491 479-898 03491 479-841 03491 479-829
Veterinärwesen und Verbraucherschutz	03491 479-775 03491 479-303 03491 479-712 03491 479-317

Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft

Abfallentsorgung in der Corona-Krise

Für private Haushalte, in denen infizierte Personen oder begründete Verdachtsfälle in häuslicher Quarantäne leben, werden die folgenden Maßnahmen empfohlen:

- Abfälle, die kontaminiert sein können, sollen in stabilen, möglichst reißfesten Abfallsäcken gesammelt werden. Ein Einwerfen von z. B. losen Taschentüchern in eine Abfalltonne ist möglichst zu vermeiden.
- Die Abfallsäcke sind durch Verknöten oder Zubinden zu verschließen.
- Bei der Getrennthaltung der Abfälle (Papier, Gelbe Tonne/Gelber Sack) ist darauf zu achten, dass mindestens 3 Tage vor dem Abholtermin keine Abfälle in die jeweiligen Tonnen oder Säcke gegeben werden (begrenztes Überleben der Viren auf Oberflächen nach FAQ des Bundesinstituts für Risikobewertung zum Übertragungspotenzial des Coronavirus über Lebensmittel und Gegenstände).
- Für Glasabfälle und Pfandverpackungen wird empfohlen, diese nicht über den Hausmüll zu entsorgen, sondern bis zur Aufhebung der Quarantäne im Haushalt aufzubewahren. Eine Reinigung der Oberflächen ist empfehlenswert.

Die grundsätzlichen Strukturen der Abfallentsorgung im Landkreis Wittenberg werden nicht geändert. Die bestehende Entsorgungsinfrastruktur hat sich bewährt und ist auch zur Bewältigung der anstehenden seuchenhygienischen Anforderungen aus der Corona-Krise geeignet.

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr

Kfz-Zulassung

Bis auf Weiteres ist eine Terminvergabe bezüglich Kfz-Zulassungsangelegenheiten lediglich den Autohäusern und Zulassungsdiensten ab einer Anzahl von 10 Vorgängen vorbehalten. Diese wenden sich hierzu per E-Mail an termine-kfz@landkreis-wittenberg.de oder telefonisch unter den Rufnummern 03491 479-189 oder -563. Eine Terminvergabe an einzelne Bürger ist derzeit nicht möglich.

Fachdienst Asyl- u. Ausländerangelegenheiten

Im Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten erfolgen nur noch An- und Abmeldungen, Dokumentenverlängerungen und Barauszahlung in dringenden und nicht aufschiebbaren Fällen.

In allen anderen Angelegenheiten sind telefonische Auskünfte einzuholen bzw. persönliche Termine zu vereinbaren unter der Rufnummer 03491 479-6032.

Due to the pandemic spread of the corona virus, the service is considerably restricted until further notice. It is still possible to register, deregister, to extend documents, and cash payments. Otherwise service is only possible with an appointment. Please call 03491 479-6032.

Asile et bureau des Etrangers (Service de l'Immigration)

A partir de cet instant, le Service de l'immigration ne traitera que des affaires suivantes: Enregistrement et radiation, prolongation des documents expirés et Paiements en espèces. Pour toutes autres questions, vous pouvez vous renseigner au numéro suivant: 03491 479 6032

Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Trichinenuntersuchung von Schwarzwild

Die Untersuchung von Fleischproben auf Trichinen im Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz erfolgt weiterhin jeweils Montag, Mittwoch und Freitag. Die Proben sind bis 10:30 Uhr abzugeben.

Die Annahme der Proben erfolgt nicht mehr im Labor des Fachdienstes Veterinärwesen und Verbraucherschutz. Personen, die Proben zur Untersuchung abgeben wollen, melden sich bitte telefonisch unter 03491 479-775, -303, -712 oder -317. Die Proben werden von Mitarbeitern am Fenster des Geschäftszimmers des Fachdienstes entgegengenommen.

Fachdienst Finanzen

Vollstreckungsbehörde

Aufgrund der derzeitigen Situation sind persönliche Vorsprachen bei der Vollstreckungsbehörde nicht möglich. Wir bitten ausschließlich folgende Kontaktmöglichkeiten zu nutzen: E-Mail: kreiskasse@landkreis-wittenberg.de
Telefon: 03491 479-938, 03491 479-908, 03491 479-727

Fachdienst Jugend und Bildung

Alle Anträge für Leistungen wie z. B. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Kita-Elternbeitragsübernahme, BaföG etc. können

nur noch per Post, E-Mail oder Fax eingereicht werden. Nachfragen sind nur noch per E-Mail oder Telefon möglich.

Informationen für Unternehmen

Hilfsangebote für Selbstständige und Unternehmen in der Corona-Krise

Hier finden Sie eine Zusammenstellung hilfreicher Links und Kontaktmöglichkeiten:

Landesverwaltungsamt: Informationen zum Verdienstausschlag für Arbeitnehmer, Selbstständige und Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer

- Website: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/gesundheitswesen-pharmazie/bereich-gesundheitswesen-zuwendungen-recht/informationen-zum-verdienstausschlag/>

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt: Hilfen für landwirtschaftliche Unternehmen

- Website: <https://mule.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/landwirtschaft-in-sachsen-anhalt/#c235745>

Info-Portal Coronavirus der IHK: Informationen, Hinweise und Tipps der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

- IHK-Corona-Hotline: 0345 2126-100
- Website: <https://www.halle.ihk.de/mini-startseiten/informationen-zum-coronavirus>

Bundesagentur für Arbeit: Alles zum Thema Kurzarbeitergeld

- Arbeitgeber-Service: 0800 4 555520
- Website: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt: Auf dieser Seite finden Sie zusammengefasst alle wichtigen Informationen und Hinweise zum Coronavirus in Sachsen-Anhalt.

- Bürgertelefon zu Coronavirus in Sachsen-Anhalt: 0391 256 4222
- Website: <https://stk.sachsen-anhalt.de/service/corona-virus/>

KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen

- Servicenummer: 0800 539 9000
- Website: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Handwerkskammer Halle (Saale): Coronavirus – Informationen für Betriebsinhaber

- Tel.: 0345 2999-221
- Website: <https://hwkhalle.de/corona/>

DEHOGA-Bundesverband: DEHOGA zu den Corona-Folgen im Gastgewerbe

- Telefon: 030 726252-0
- Website: <http://www.dehoga-bundesverband.de/>

Kreishandwerkerschaft Landkreis Wittenberg

- Information und Anfragen Tel.: 03491 402097 (Mo. und Do. 09:00–14:30 Uhr, Di. 09:00–17:00 Uhr)
- Website: <https://www.khs-landkreis-wittenberg.de/>

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld

- Website: <https://www.wirtschaftsfoerderung-wittenberg.de/>

Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt für Unternehmen:

- Tel.: 0391 567 4750

Ansprechpartnerin innerhalb der Kreisverwaltung:

Sophie Wolff

Koordinatorin Wirtschaftsförderung/Tourismus
Tel.: +49 3491 479 631, Fax: +49 3491 995 631
E-Mail: sophie.wolff@landkreis-wittenberg.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH

Sachsen-Anhalt ZUKUNFT – Die Corona-Soforthilfe

Die COVID-19-Pandemie hat insbesondere zu einer massiven Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz für Soloselbstständige, Angehörige freier Berufe und kleinere Unternehmen geführt. Mit dem Programm **Sachsen-Anhalt ZUKUNFT – Die Corona-Soforthilfe** unterstützen der Bund und das Land Sachsen-Anhalt sie bei der Überbrückung von akuten Liquiditätseingängen. Die Finanzhilfe soll zur Existenzsicherung und zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit dienen.

Wichtig: Die Anträge sollen mit geringem bürokratischem Aufwand und sehr schnell bewilligt werden.

Seit 06.04.2020 steht Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten auch ein besonders günstiges Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Verfügung: Darlehenshöhe zwischen 10.000 und 150.000 Euro, Laufzeit bis zu zehn Jahren, davon sind die ersten zwei Jahre zins- und tilgungsfrei.

Unternehmen müssen für das Darlehen keine Sicherheiten stellen und es wird ohne Beteiligung der Hausbank direkt von der Investitionsbank ausgereicht. Somit ist auch keine Stellungnahme der Hausbank notwendig. Ziel der Bank ist, dass das Geld gut eine Woche nach der Antragstellung auf dem Konto ist – unter der Voraussetzung, dass die benötigten Unterlagen

vollständig und korrekt eingereicht wurden. Die Anträge können bis zum 31. Mai 2020 eingereicht werden. Die Bundesregierung und das Land Sachsen-Anhalt stellen die Mittel zur Verfügung, um den Antragsberechtigten die Soforthilfe zu gewähren. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt rechnet mit vielen Tausend Anträgen und arbeitet mit Hochdruck, um die Hilfen schnellstmöglich auszuzahlen. Die Anträge sollen mit geringem bürokratischem Aufwand und sehr schnell bewilligt werden. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/temp-corona-soforthilfe.html>

- Tel.: 0800 56 007 57; 0391 589 1766; 0391 589 8528
- Seit dem 02.04.2020 gibt es eine zusätzliche Servicenummer für die Anfragen zur Corona-Soforthilfe „Sachsen-Anhalt ZUKUNFT“: 0391 557 49796
- E-Mail: soforthilfe-corona@ib-lsa.de
- Website: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/temp-corona-soforthilfe.html>

Grundsicherung für Selbstständige und Kurzarbeitende

Eine Folge der Ausbreitung des Coronavirus sind bei vielen Menschen die Sorgen um die finanzielle Existenz. Eine Unterstützung in dieser Situation kann die Grundsicherung (auch Arbeitslosengeld II genannt) sein. Der Zugang zu dieser Leistung der Agentur für Arbeit wurde erheblich erleichtert.

Grundsicherung durch Arbeitslosengeld II können Menschen erhalten, für die Folgendes gilt: Sie können zwar arbeiten, aber Ihren Lebensunterhalt nicht durch eigenes Einkommen bestreiten oder durch ein (erhebliches) Vermögen. Die Grundsicherung steht auch Selbstständigen, Freiberuflern und Unternehmern offen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Wer Kurzarbeitergeld erhält, aber damit seinen Lebensunterhalt oder den seiner Familie nicht decken kann, kann Grundsicherung als ergänzende Leistung erhalten.

Soforthilfe für Künstler/-innen und Schriftsteller/-innen

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat ein Soforthilfeprogramm zur Unterstützung der Kunst- und Kulturszene eingerichtet, das sich an in existenzielle Notlage geratene Künstlerinnen und Künstler richtet. Auf Antrag wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 400 € pro Person und Monat zunächst für einen Zeitraum von bis zu 2 Monaten gewährt.

Eine Aufstellung der aktuellen Hilfsangebote für Selbstständige und Unternehmen, die von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind, finden Sie unter www.wirtschaftsforderung-wittenberg.de

Das Team der Wirtschaftsförderung Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg steht Ihnen in der aktuellen Krisensituation selbstverständlich

weiter zur Verfügung, wir bitten aber um Verständnis, dass dies im Moment nur telefonisch oder per E-Mail möglich ist.

Sie erreichen uns am Standort Lutherstadt Wittenberg telefonisch unter 03491 462253 und per E-Mail über wittenberg@wfgabdw.de

LEADER Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land

COVID-19 beeinflusst LEADER-Prozess

„LEADER-Vorhaben und ihre Projektträger sind von den Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Zuge der Corona-Krise natürlich auch betroffen“, stellt Jürgen Dannenberg fest. Das Ministerium der Finanzen, das die LEADER-Aktivitäten in Sachsen-Anhalt in der Landesregierung koordiniert, habe frühzeitig mitgeteilt, dass man pragmatische Lösungen finden werde, damit Projektträgern keine Nachteile entstehen.

So soll nach Aussage des Ministeriums der Finanzen beispielsweise eine Verlängerung der Projektlaufzeit unbürokratisch geprüft werden. Gleiches gilt auch für Vorhaben, die aufgrund von Einschränkungen im Betriebsablauf bei den Projektträgern nicht vollumfänglich oder nicht zeitgerecht umgesetzt werden können.

Jürgen Dannenberg: „Wir werden alle Betroffenen stets so schnell wie möglich auf elektronischem Wege über entsprechende Erlasse der Landesregierung informieren. Der Vorstand der LAG, der sich aus fünf Mitgliedern zusammensetzt, arbeitet weiter und wird seine nächste Sitzung so durchführen, dass wir dringend notwendige Beschlüsse per E-Mail im Umlaufverfahren fassen können.“ Die Geschäftsordnung der LEADER-Aktionsgruppe lässt dies ausdrücklich zu.

Das betrifft z. B. die Auswahl und Festlegung jener Vorhaben, die als sogenannte „Nachrücker“ mit den zusätzlichen EU-Mitteln, die die LAG Ende Januar zur Verfügung gestellt bekommen hatte, gefördert werden sollen. „Wir sind dazu mit allen Projektträgern, die für die Förderung infrage kommen, in Abstimmungsgesprächen“, bestätigt LEADER-Manager Dr. Wolfgang Bock. Jürgen Dannenberg: „Wir wollen möglichst noch im April die Vorhaben festlegen, die dann im Sommer 2020 ihre Antragsunterlagen einreichen sollen. Damit möchten wir Voraussetzungen schaffen, dass diese Vorhaben zügig bei den Landesbehörden geprüft und bewilligt werden können.“

Mit rund 5,5 Mio. Euro an EU-Mitteln in der laufenden EU-Förderperiode (2014–2020) hat die LAG Wittenberger Land das höchste Budget im zurückliegenden 25-jährigen LEADER-Prozess für die Region einwerben können. Wenn es gelingt, auch die für 2020 ausgewählten Vorhaben erfolgreich durchzuführen, werden dann über 60 Projekte im LAG-Gebiet von EU-Mitteln profitiert haben.

In Sachsen-Anhalt stehen in der laufenden EU-Förderperiode 2014–2020 mehr als 120 Mio. Euro an EU-Mitteln für alle 23 Lokalen Aktionsgruppen des Landes zur Verfügung. Über 900 Projekte sind in den zurückliegenden Jahren (seit 2016) aus diesem Budget gefördert worden. Nahezu die gesamte Landesfläche – außer den beiden Oberzentren Magdeburg und Halle – ist als LEADER-Fördergebiet festgelegt.

Der LEADER-Prozess wird auf Landesebene durch das Ministerium der Finanzen koordiniert. Insgesamt stehen vier komplexe Förderrichtlinien für die LEADER/CLLD-Förderung zur Verfügung. Für die Bewilligung der Vorhaben sind das Landesverwaltungsamt, die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) und die Investitionsbank (IB) zuständig.

Mehr Informationen:

www.leader-wittenberg.de

www.leader.sachsen-anhalt.de

Spendenkonto

Auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung hat der Landkreis Wittenberg im Zusammenhang mit der Corona/COVID-19-Pandemie ein Spendenkonto eingerichtet.

Landkreis Wittenberg

IBAN: DE66 8055 0101 0101 0122 33

BIC: NOLADE21WBL (Sparkasse Wittenberg)

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle Bürger, die spenden möchten und bereits gespendet haben!

Es besteht die Möglichkeit, für die Leistung einer Spende als Kunden-Referenznummer/Verwendungszweck die Buchungsstelle: 111220-379987 und im Spendenzweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers anzugeben.

Verwaltungsrechtliche Eckdaten:

- Spenden sind Zuwendungen im Sinne von § 10b EStG. Diese Zuwendungen werden durch den Leistenden freiwillig, unentgeltlich und ohne Gegenleistung für mildtätige, kirchliche, religiöse, wissenschaftliche oder für als besonders förderungswürdige anerkannte gemeinnützige Zwecke (vergl. §§ 52 ff. Abgabenordnung) geleistet.
- Als Zuwendungsbestätigung im Sinne der Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung zu § 10b EStG genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, wenn die Zuwendung 200,00 EUR nicht übersteigt.
- Aus der Buchungsbestätigung müssen der Name und die Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers (Spenders) und des Empfängers

(Landkreis Wittenberg), der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sein.

- Für Spenden, die diese Wertgrenze übersteigen, wird eine Zuwendungsbestätigung nach amtlichen Mustern erteilt, wenn der Name und die Anschrift des Zuwendenden aus dem Verwendungszweck der Zahlung hervorgehen.

Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Wittenberg

Die Arbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Wittenberg hat einige Tipps zusammengestellt, wie man die Corona-Krise als Familie gut meistern kann. Ein persönlicher Besuch ist leider nicht möglich, aber die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen Ihnen telefonisch und per Mail weiterhin zur Verfügung.

Hier nun ein kleiner Auszug an Möglichkeiten:

Für die ganze Familie

- Gehen Sie täglich für eine halbe Stunde gemeinsam nach draußen und suchen Sie Bewegungsmöglichkeiten je nach Alter der Kinder und in dem Rahmen, wie es erlaubt ist.
- Kochen oder backen Sie gemeinsam, was Sie als Familie mögen und woran sie Freude haben, es miteinander zu essen. Auch in anderen Bereichen können Sie die Kinder ruhig einbinden und ihnen ihrem Alter entsprechende Aufgaben geben.
- Ein Klassiker sind Brettspiele. Die machen Freude und vermitteln wichtige soziale Lerneffekte.
- Medien spielen gerade jetzt eine große und wichtige Rolle. Achten Sie darauf, was Ihr Kind im Fernsehen sieht!

Zeit für Mich ist Zeit für Dich – Eltern

- Die Herausforderung ist immer, einen Mittelweg zu finden. Dabei dürfen Sie sich selbst nicht vergessen. Nicht immer ist eine Zeit „für sich allein“ möglich. Sorgen Sie dennoch dafür, dass auch Sie ausreichend Zeit zur Entspannung haben. Tun Sie etwas, das Ihnen guttut.

Kindergartenkinder

- Sortieren Sie einen Teil des Spielzeugs aus und verstauen Sie es in einer Extra-Kiste. Tauschen Sie das Spielzeug im Kinderzimmer nach geraumer Zeit aus. So entstehen Abwechslung, Spannung und Übersichtlichkeit.
- Kinder lieben Geschichten. Inhalte zu verstehen und wiedergeben zu können, ist daher auch eine gute Übung für Vorschulkinder. Lesen Sie Ihren Kindern vor und lassen Sie Ihr Kind den Inhalt erfassen. Vielleicht

möchte Ihr Kind selbst auch eine Geschichte erfinden oder spielen?

- Bewegung ist wichtig, aber das Vorhaben „Spazieren“ sorgt in diesem Alter selten für Jubel. Kinder wollen hüpfen, toben, rennen, balancieren. Gestalten Sie also Ihren Spaziergang so, dass auch die Kleinen ihre Freude daran haben.

Grundschul Kinder

- Spielerisches Lernen ist der Schlüssel, damit nicht alle an den Schulaufgaben verzweifeln. Bauen Sie Zählen, Rechnen oder Lesen in den Alltag mit ein. Helfen Sie Ihrem Kind zusätzlich bei den Aufgaben, indem Sie zu Hause eine Lernatmosphäre schaffen, die die Konzentrationsfähigkeit des Kindes unterstützt. Dazu gehört ein ruhiges und ordentliches Umfeld, aber auch kleinere Konzentrationseinheiten von 20 Min. Legen Sie Pausen ein und wechseln Sie die Aufgabe danach. Auch für das Kind ist die Situation neu. Deshalb: Loben Sie Ihr Kind, wenn es Dinge gut macht oder eine Zeit lang konzentriert arbeiten kann, legen Sie klare Zeiten und Pausen gemeinsam fest. Eine Eieruhr kann hierbei hilfreich für die Orientierung des Kindes sein.
- Bewegung ist wichtig, aber Spazieren ist für dieses Alter noch nicht das Richtige. Grundschul Kinder wollen toben, rennen oder Fahrrad fahren. Gestalten Sie also Ihre Bewegungszeit so, dass auch Ihre Kinder Freude an der frischen Luft haben.

5. bis 7. Klasse

- Sorgen Sie für eine gute Lernatmosphäre. Loben Sie Ihr Kind, wenn es Dinge gut macht oder eine Zeit lang konzentriert arbeiten kann. Bemühen Sie sich um Geduld und fördern Sie Ihre Kinder in der Fähigkeit, einen Teil der Verantwortung oder die gesamte Verantwortung für die Aufgaben zu übernehmen.
- Bewegung ist wichtig. Viele Sportvereine fallen jedoch aus. Kreative Alternativen zu finden ist wichtig für den Ausgleich. Fahrrad fahren, ein paar Tore (allein) schießen, Springseil springen, joggen gehen ist möglich.

Jugendliche

- Für manche Jugendliche, die täglich viel Zeit zu Hause verbringen, ist der jetzige Zustand kein besonders großer Unterschied zum normalen Alltag. Andere Jugendliche, die viel draußen oder mit Freunden unterwegs sind, fällt die Umstellung schwerer. Bleiben Sie als Eltern gelassen, aber nehmen Sie die Bedürfnisse Ihrer Kinder ernst. Zeigen Sie sich (innerhalb des offiziell Erlaubten) kompromissbereit und handeln Sie auf Augenhöhe zwischen Wunsch und Möglichkeiten Mittelwege gemeinsam aus. Strikte Verbote fördern kein Verständnis. Klären

Sie die Notwendigkeiten der derzeitigen Maßnahmen, seien Sie Vorbild und suchen Sie nach Kontaktmöglichkeiten zu Freunden Ihrer Kinder.

- Bieten Sie Ihren Kindern an, Zeiten miteinander zu nutzen, um gemeinsam zu kochen, oder lassen Sie sich das Lieblings-Computerspiel Ihres Kindes zeigen und spielen Sie eine Runde mit.
- Bewegung tut auch den Jugendlichen gut! Wenn der Sportverein zu hat, müssen neue Wege gegangen, gelaufen oder gefahren werden. Egal ob zu Fuß, mit dem Skateboard oder Fahrrad. Bewegung ist erlaubt, aber mit dem nötigen Abstand von anderen Personen.
- Zeigen Sie Verständnis für die Faszination der Medien für Ihre Tochter/Ihren Sohn. Weisen Sie auch auf Hörbücher hin, wenn Sie keine „Leseratte“ zu Hause haben. Ansonsten ist Lesen eine gute und sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

Weitere Informationen: <https://beratungsstelle-wittenberg.de/aktuelles>

ÖPNV und Schülerbeförderung

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist im Landkreis Wittenberg eingeschränkt. Es gilt bis auf Weiteres der Ferienfahrplan. Somit entfallen alle im Fahrplan ausgewiesenen „Schulfahrten“. Das Angebot für den regulären Berufsverkehr und für den Jedermann-Fahrgast wird weiterhin gewährleistet. In allen Ortschaften steht ein stündliches Angebot, u. a. per Anrufbus zur Verfügung.

Ferienfahrplan:

- www.mein-bus.net
- www.facebook.com/vetterverkehrsbetriebe
- www.insa.de

Für Kinder, die in den Schulen betreut werden müssen, gibt es Sonderangebote außerhalb des Ferienfahrplanes.

Schülerbeförderung zu Vorprüfungen und Klausuren an den Sekundarschulen und Gymnasien:

Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen und Gymnasien, die nach den Osterferien ihre Vorprüfungen oder Klausuren schreiben, können das von der Vetter GmbH als „Betreuungsverkehr“ vorgehaltene Sonderangebot für den Schulweg nutzen. Die Fahrtwünsche müssen jedoch unbedingt angemeldet werden.

Bestellungen:

Tel. 03494 3669 777 (Mo. bis Fr. 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen). Die Bestellung muss mindestens einen Tag vor den Prüfungs- bzw. Klausurtagen erfolgen. Die morgendlichen Ankunftszeiten an der Schule und die Rückfahrzeiten sind bei der Bestellung der Fahrten mitzuteilen.

Bitte beachten:

- Der Vordereinstieg in den Bussen bleibt zum Schutz des Fahrpersonals untersagt. Es ist eine entsprechende Kennzeichnung an der Tür angebracht. Der Ein- und Ausstieg erfolgt ausschließlich an den hinteren Türen.
- Fahrscheine können bis auf Weiteres nicht mehr beim Fahrpersonal in den Bussen im ÖPNV gekauft werden. Es gelten weiterhin die Tarif- und Beförderungsbedingungen der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg.
- Um weiterhin einen möglichst reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, wird um Einhaltung der allgemein erhöhten Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen gebeten.

Corona-Krise-Hilfsangebote der WelterbeRegion

1. GUTSCHEIN-SHOP #Gutscheinehelfen. WelterbeRegion

In einem eigens vom Regionalverband initiierten Gutschein-Shop mit dem Namen #Gutscheinehelfen.WelterbeRegion haben Unternehmen aller Art (auch Nichtmitglieder und Nichttouristiker) innerhalb der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg ab sofort die Möglichkeit, Gutscheine ihrer Einrichtung zum Verkauf anzubieten. Der Gewinn verbleibt dabei 100%ig beim Verkäufer des Gutscheins.

Wichtiger Hinweis: Sämtliche Gebühren der Verkaufsabwicklung und Portalnutzung übernimmt im Zeitraum der durch die Bundesregierung angeordneten Maßnahmen zur Schließung der Geschäfte unser Tourismusverband!

Und so geht's:

- 1.1 Registrieren Sie Ihr Unternehmen kostenlos auf dem Gutschein-Portal <https://www.welterberegion-gutschein.de/>
- 1.2 Account unter angegebener E-Mail-Adresse bestätigen
- 1.3 Nach erneutem Login alle allgemeinen Daten zum Unternehmen inkl. Logo hinterlegen
- 1.4 Ihr Unternehmens-Account ist nun aktiv. In der Stammdatenverwaltung können Sie Ihre Daten vervollständigen. Bitte hinterlegen Sie für die Gutschrift hier unbedingt Ihre IBAN!
- 1.5 Weitere Informationen für Verkäufer erhalten Sie unter <https://www.welterberegion-gutschein.de/st/retailers>

2. ONLINE-SHOPS in der WelterbeRegion

Weiterhin möchten wir gemäß den Richtlinien der Bundesregierung #wirbleibenzuhause innerhalb unserer Verbandswebseite www.anhalt-dessau-wittenberg.de eine eigene Unterseite erstellen, auf der wir alle uns gemeldeten,

aktiven Online-Shops mit touristischem Hintergrund kategorisiert auflisten und verlinken wollen.

Und so geht's:

- 2.1 Schreiben Sie eine Mail an welterberegion@dessau-rosslau.de (Frau Köcher) mit den Kontaktdaten Ihrer Einrichtung, einem Bild im Querformat (mind. 300 dpi) sowie den Link zu Ihrem Online-Shop.

3. LIEFERSERVICE in der WelterbeRegion

Auch im Bereich Lieferservice und Direktverkauf regionaler touristischer Unternehmen möchten wir auf gleicher Unterseite innerhalb der Verbandswebseite auf verfügbare Lieferservices oder Möglichkeiten der kontaktlosen Selbstabholung in der WelterbeRegion hinweisen und diese veröffentlichen.

Und so geht's:

- 3.1 Schreiben Sie eine Mail an welterberegion@dessau-rosslau.de (Frau Köcher) mit den Kontaktdaten Ihrer Einrichtung, einem Bild im Querformat (mind. 300 dpi) sowie einer Beschreibung Ihrer zur Verfügung stehenden Angebote/Produkte für den Lieferservice oder Direktverkauf (als pdf-Datei oder als Link).

WelterbeRegion
Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.
Neustraße 13
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 03491 402610

Agentur für Arbeit Dessau- Roßlau – Wittenberg

Anzeigen für Kurzarbeitergeld deutlich gestiegen**Fast 2.000 Anzeigen für Kurzarbeit im Agenturbezirk Dessau-Roßlau – Wittenberg**

Die Anzeigen für Kurzarbeit, die bei der Arbeitsagentur Dessau-Roßlau – Wittenberg aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage von Unternehmen eingehen, sind im März auf 1.839 hochgeschneit. Das hat eine Sonderzählung ergeben. Wie viele Arbeitnehmer davon betroffen sind, wird erst die detaillierte Statistik im April zeigen.

Im gesamten Jahr 2019 gab es 73 Anzeigen im Agenturbezirk Dessau-Roßlau – Wittenberg. Auch wenn derzeit aus zahlreichen Wirtschaftsbereichen Anzeigen eingehen, zeigen erste Einschätzungen, dass besonders die Branchen Handel, Hotel und Gastronomie betroffen sind.

„Viele Unternehmen wollen an ihren Mitarbeitern festhalten und mit Kurzarbeit die Krisenzeiten überbrücken, um Entlassungen zu vermeiden. Dies zeigt der hohe Beratungsbedarf

der Unternehmen zum Kurzarbeitergeld sowie dem vervielfachten Eingang an Anzeigen für Kurzarbeit, den wir in den letzten Tagen zu verzeichnen hatten. Wir setzen alles daran, den Betroffenen zu helfen. Das dürfen die Arbeitgeber und deren Beschäftigte in dieser existenziellen Situation auch von uns erwarten. Dafür haben wir uns personell auch aufgestellt. Wir gehen davon aus, dass wir auch in den nächsten Tagen weitere Anzeigen zu Kurzarbeit erhalten werden“, erklärt Torsten Narr, Chef der Arbeitsagentur Dessau-Roßlau – Wittenberg.

Erleichterte Vorauszahlung für Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld ist eine Pflichtleistung, die an jedes Unternehmen ausgezahlt wird, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Im Zuge des Schutzpakets der Regierung wurden die Voraussetzungen bis zum Jahresende abgesenkt und die Verfahren vereinfacht. Die neuen Regelungen erlauben, schnell und unbürokratisch helfen zu können. Dennoch ist diese Situation eine besondere Herausforderung, in der nicht immer alles rundlaufen wird. „Trotz der hohen Arbeits- und Alltagsbelastung leisten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Möglichstes, um für die Betroffenen da zu sein“, so Narr.

Beratungsangebote und Erreichbarkeit verstärkt

In allen Regionen Deutschlands werden aktuell Arbeitgeber zum Thema Kurzarbeit beraten – aufgrund der schwierigen Lage auch über Video-Tutorials und Online-Angebote. Die BA bittet Arbeitgeber, verstärkt die Online-Angebote zu nutzen. Sowohl die Anzeige als auch die Beantragung von Kurzarbeitergeld können schnell, sicher und jederzeit online abgegeben werden. Es wird gebeten, von Mehrfachmeldungen abzusehen.

Weitere Informationen zu Kurzarbeitergeld und zum Thema Kurzarbeit und zu den neuen Regelungen finden Arbeitgeber auch auf den Internetseiten der BA: www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit

Zugang zum E-Service: <https://www.arbeitsagentur.de/eservices-unternehmen>

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.arbeitsagentur.de/dessau-rosslau-wittenberg.

Neuregelungen für den Bezug von Arbeitslosengeld II

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozialschutzpaket beschlossen. Es erleichtert den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung.

Aussetzen der Vermögensprüfung

Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnisse in den

ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen.

Übernahme der Kosten der Unterkunft

Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter Dessau-Roßlau auch die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuanträgen, die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen Höhe anerkannt.

Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig

Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Monate bewilligt.

Für Kundinnen und Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt Folgendes: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiterbewilligt. Kundinnen und Kunden brauchen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen.

Der Zugang zu Leistungen nach dem SGB II ist mit dem Aussetzen der Vermögensprüfung und

des Wohnraums befristet vereinfacht worden. Dennoch ist es für eine schnelle Bearbeitung wichtig, in den Antragsunterlagen genaue Angaben zur persönlichen Situation zu machen und entsprechende Nachweise beizufügen. Die zügige Bearbeitung und sichere Auszahlung der Geldleistung hat Priorität. Wenn möglich, sollten unbedingt auch die Telefonnummer beziehungsweise eine E-Mail-Adresse angegeben werden, um bei Rückfragen schnell von den Mitarbeitenden kontaktiert werden zu können.

Neuregelungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge:

www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung
Ausgefüllte Anträge und Kopien der Nachweise sollten per Post an die Jobcenter gesendet werden oder in den Briefkasten vor dem Gebäude eingeworfen werden.

Bei Fragen erreichen die Betroffenen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Jobcenter unter: Jobcenter Landkreis Wittenberg telefonisch unter 03491 438430 oder 03491 438777, per E-Mail Jobcenter-Wittenberg@jobcenter-ge.de

Sonderhotline für Selbstständige, Freiberufler und alle Betroffenen geschaltet: 0800 455523
www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung
Postanschrift:

Jobcenter Landkreis Wittenberg
Melanchthonstraße 3 a
06886 Lutherstadt Wittenberg

Wichtige Anliegen können Sie auch online klären: www.jobcenter.digital

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.

Herausgeber: Landkreis Wittenberg

Auflage: 69.500 Exemplare

Satz: MUNDSCHEK Druck+Medien GmbH & Co. KG

Mundschenkstr. 5, 06889 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 034920 701-0, Fax: 034920 701-199

service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg, Breitscheidstr. 3, Tel. 03491 479-425 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.

Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

MUNDSCHEK Druck + Medien GmbH & Co. KG

Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG,

Bereich Wittenberg, Schlossstr 23/24, 06886 Luther-

stadt Wittenberg

Ansprechpartner: Birgit Köhler

Tel.: 03491 5053815

Nächster Erscheinungstermin: 25. April 2020

Redaktionsschluss: 16. April 2020

Action-Camp Sommer 2020

für Kinder 9–12 Jahre, vom 19.07. bis 25.07.2020
Kegeln, Kartfahren, Paddeltour, Boßelturnier u. v. m.

Infos / Anmeldung unter
Tel. 0171 1690190 oder www.Ferienanlage-Goldpunkt.de

Sie wollen Ihr Haus verkaufen?

Wir suchen Ein- und Zweifamilienhäuser in Lutherstadt Wittenberg, Coswig (Anhalt) und Umgebung für vorgemerkte Kunden. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie fachlich kompetent und unverbindlich.

Joachim Lehmann Immobilien



Seit 1992 in der Lutherstadt Wittenberg
Tel. 03491 411246 · 0171 3264465 · info@immolehmann.de · www.immolehmann.de
Wir sind Mitglied im Immobilienverband Deutschland

MUNDSCHEK



Frohe Ostern!

WWW.DM-MUNDSCHEK.DE

ENTWICKLUNG | GESTALTUNG | SATZ | DRUCK | WEITERVERARBEITUNG | VEREDELUNG | LETTERSHOP | LOGISTIK | STICKPACK SERVICE

WIR
HÖREN
ZU



TelefonSeelsorge

0800-1110111

0800-1110222

www.telefonseelsorge.de



Pflegefamilien



Kinder suchen Pflegeeltern

pflegekinderdienst@landkreis-wittenberg.de
Tel.: 03491 479-230

LANDKREIS WITTENBERG
FACHDIENST JUGEND UND BILDUNG

